ie einzelnen Vorhaben des Energiekonzeptes müssen jetzt so schnell wie möglich konkretisiert und umgesetzt werden. Wir brauchen einen ambitionierten und verlässlichen Zeitplan für die Verordnungen und Einzelgesetze, die zur Umsetzung des Energiekonzeptes erforderlich sind. Die Bundesregierung muss hier am Ball bleiben«, fordert die Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) Hildegard Müller.

Das im Energiekonzept verankerte Zehn-Punkte-Sofortprogramm der Bundesregierung könne hier als Vorbild dienen. Mit dem Programm sollen die überregionale Netzausbauplanung verbessert, die Anbindung der Windenergieanlagen vor den Küsten erleichtert und neue Speicherkraftwerke von Netzentgelten befreit werden.

Doch sind dies Herausforderungen, die es ausschließlich in Berlin zu lösen gilt? Längst schon denken Politiker und Energiekonzerne in größeren und damit europäischen Dimensionen. Dr. Frank-Detlef Drake von RWE stellte Ende September auf dem VGB-Kongress Kraftwerke in Essen fest, dass die Klimadiskussion der entscheidende Treiber der Veränderung der Energiewirtschaft in der EU bleibt. Dazu präsentierte er zwei Szenarien für einen CO₂-armen Strommix bis 2050: eine ›kurze Brücke‹ und eine ›lange Brücke‹.

Der erste Weg beschreibt einen raschen Übergang zu nahezu 100 % erneuerbaren Energien ohne Modernisierung des konventionellen Kraftwerksparks. »Dieser Pfad erfordert einen europaweit einheitlichen Ansatz mit einem unter anderem paneuropäischem Netzausbau«, betont Drake. Dabei bestünden erhebliche Herausforderungen sowohl im technisch-wirtschaftlichen als auch im politisch-regulatorischen Bereich mit hohen Risiken für Kosten und Versorgungssicherheit bei suboptimaler Umsetzung. Die >kurze Brücke

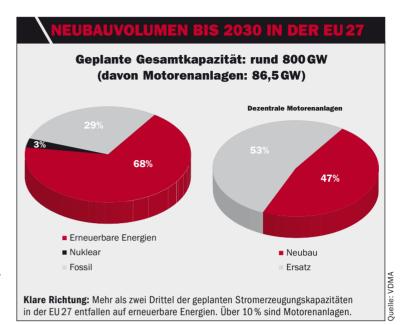
ERHEBLICHE NACHTEILE BEI NATIONALEN LÖSUNGEN

Er favorisiert die ›lange Brücke‹ mit einem Mix aus EE, Kernenergie, Gas und Kohle mit CO₂-Abspeicherung (CCS) als Übergang zu einer langfristig nachhaltigen Energieversorgung. Wenig Chancen räumt Drake dagegen rein national oder dezentral orientierten Ansätzen mit hohem Anteil erneuerbarer Energien ein. Diese hätten erhebliche Nachteile und sollten nicht verfolgt werden. Drake machte in Essen aber ebenso klar, dass die Herausforderungen vor allem über die ›kurze Brücke‹ gewaltig sind. Dazu zählt neben der Bereitschaft zur Finanzierung und Importierung von hohen Antei-

»Die lange Dauer heutiger Genehmigungsverfahren ist vor allem auf das europäische Recht zurückzuführen.«

Janko Geßner, Kanzlei Dombert





len EE-Stroms aus dem Ausland und der raschen, problemlosen Genehmigung des Kraftwerks- und Netzausbaus insbesondere die Abgabe nationaler Befugnisse zu Gunsten einer europäischen Energiepolitik »aus einem Guss«.

Auch beim Branchenverband BDEW sieht man die europäische Option positiv: »Wir müssen beim Thema Energieversorgung künftig noch viel mehr in europäischen Dimensionen denken«, sagt die Hauptgeschäftsführerin Hildegard Müller im Interview mit *energiespektrum* (siehe Seite 20). Gerade bei der Diskussion zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze werde die europäische Sicht immer wichtiger. In Zukunft könnten zum Beispiel Windkraftanlagen in der Nordsee zusammen mit Solaranlagen in Spanien eine Erzeugungseinheit in Europa bilden.

In Brüssel nimmt man diese Dinge bereits in Angriff. So beabsichtigt der EU-Kommissar für Energie Günther Oettinger noch im November ein »Energieinfrastruktur-Paket« vorzulegen. Damit soll der Ausbau der Energienetze in der EU erheblich beschleunigt werden. Oettinger verfolgt damit drei Ziele: die Erhöhung der Versorgungssicherheit, die Entwicklung des Energiebinnenmarktes und den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien.

VORRANG FÜR VORHABEN IM EUROPÄISCHEN INTERESSE

»Die Kommission reagiert darauf, dass die Energieinfrastruktur in der EU oft veraltet und auf konventionelle Energieerzeugung ausgerichtet ist. Es fehlt an Verbindungsleitungen zwischen Mitgliedsstaaten«, erläutert Experte für EU-Fragen Janko Geßner, Sozius bei der Kanzlei Dombert. Die Übertragungsnetzkapazitäten, wie sie etwa für Offshore-Windparks benötigt werden, reichen nicht aus. Rund 50.000 km Leitungen müssten modernisiert oder ausgebaut werden. Vorgesehen ist der Aufbau eines »Supernetzes« von kapazitätsstarken Hochspannungsleitungen quer durch Europa. »Es wird eine Konzentration auf neun Projekte geben, die im europäischen Interesse liegen«, weiß Geßner. Die Co-Finanzierung von Projekten durch die EU soll von etwa 22 Mio. auf 800 Mio.€ erhöht werden. Für den Rechtsexperten Geßner bietet ein anderer Punkt den größten Diskussionsstoff: Die Genehmigungsverfahren für den Leitungsausbau müssten deutlich vereinfacht und verkürzt werden. Vorhaben »im europäischen Interesse« werden Vorrang vor regionalen oder privaten Interessen genießen. Ihre Genehmigung soll beschleunigt werden können; vorgesehen sind maximale Zeitrahmen von fünf bis acht Jahren. Zudem sollen grenzüberschreitende >

Genehmigungen bei einer einheitlichen Stelle bearbeitet werden. Ziel ist laut Experte Geßner »eine Harmonisierung der Verfahrensvorschriften in den Mitgliedsstaaten«. Hier stellt sich die Frage, ob solche Verfahrenserleichterungen eigentlich zulässig sind, »Dem deutschen Recht sind sie jedenfalls nicht fremd«, sagt Geßner. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze aus 2009 sei bereits eine Reihe von Regelungen eingeführt worden, um Genehmigungsverfahren zu straffen. Das Energieleitungsausbaugesetz definiere die Vorhaben von besonderem Bedarf. Schon beim Aufbau Ost, an den der EU-Kommissar wohl gedacht hat, habe es solche Regelungen gegeben, so Geßner.

Doch darf die Kommission einfach so in nationale Genehmigungsverfahren eingreifen? Seit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon steht der EU auch die Kompetenz zu, die Energieversorgungssicherheit in der EU zu gewährleisten und die Verknüpfung der Energienetze zu fördern. »Der Ausbau der Netze lässt sich diesen Zuständigkeiten zuordnen«, sagt der Rechtsexperte.

Die europaweite Harmonisierung bei Genehmigungsverfahren für Leitungen von europäischer Bedeutung sei zulässig. Ob die EU-Kompetenz jedoch so weit gehe, den Mitgliedsstaaten die Zuständigkeit für die Verfahren gänzlich zu entziehen, sei zweifelhaft. »Auch Eingriffe in konkrete Genehmigungsverfahren sind – wenn nicht über ein Vertragsverletzungsverfahren beim EuGH – nur schwer vorstellbar.«

GEFAHR VON INVESTRUINEN

Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass sich durch zeitliche Vorgaben die Kontrolle in Genehmigungsverfahren reduziert. Geßner ist gespannt, wie die Kommission damit umgehen wird. Tatsächlich sei die lange Dauer heutiger Genehmigungsverfahren vor allem auf das europäische Recht zurückzuführen, etwa Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Prüfung oder das strenge Artenschutzrecht. »Wenn Vorhaben scheitern, liegt es oft daran, dass diesen Anforderungen nicht genügt wird«, sagt der Jurist. Auch das Umweltrechtsbehelfsgesetz beruhe auf einer EU-Richtlinie. Stellten sich

Mängel erst später heraus, besteht die Gefahr, dass Großprojekte als Investitionsruine steckenbleiben.

Ob sich mit der Verlagerung von Kompetenzen der immer einflussreichere Bürgerwille zähmen lässt, ist ungewiss. »Daran ändern auch neue Verfahrensvorschriften nichts«, glaubt Geßner. Zwar könnten diese die Verfahren erleichtern, sei es durch knappere Beteiligungsfristen für die Öffentlichkeit, verkürzten Rechtsschutz oder eingeschränkte Klagerechte. Dies führe allerdings auch dazu, dass die mit öffentlichen Anhörungen verfolgte Befriedungsfunktion, das Aushandeln von Kompromissen, kaum mehr eine Rolle spiele. »Die Auseinandersetzung wird dann vielmehr vor Behörden und Gerichten mit beiderseitigen Gutachtern und Juristen geführt.«

Der EU-Kommissar scheint sich daran nicht zu stören und denkt schon über Europa hinaus. So fordert er für die in Nordafrika geplanten Solarkraftwerke die Einführung einer Förderung nach EEG-Vorbild. (mn)

> www.bdew.de, www.bee-ev.de www.dombert.de, www.rwe.com